



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

An interessierte Träger, Institutionen, Vereine,
(Migrantenselbst-) Organisationen
im Bezirk Reinickendorf

Büro für Partizipation und Integration
Tel. +49 30 90294-2012
integrationsbuero@reinickendorf.berlin
.de
Elektronische Zugangseröffnung:
post@reinickendorf.berlin.de
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

02. März 2026

Aufruf zur Abgabe von Projektideen von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

aus dem „Integrationsfonds - bezirkliches Nachbarschaftsprogramm“ des Bezirks Reinickendorf auf Grundlage des Berliner Partizipationsgesetzes (PartMigG)

Aufruf

Geeignete Träger, Institutionen, Vereine, Organisationen können **ab sofort bis zum 10.04.2026** Projektideen einreichen.

Das Interessenbekundungsverfahren wird auf der Internetseite des Integrationsbüros Reinickendorf veröffentlicht. Zusätzlich werden Akteure direkt informiert.

Dienststelle

Büro für Partizipation und Integration
Bezirksamt Reinickendorf

Projektbeschreibung

Förderung von MSO (Migrantenselbstorganisationen) im Bezirk Reinickendorf

Zielgruppe

Im Bezirk Reinickendorf tätige migrantische, selbstorganisierte Vereine, die geflüchtete Menschen und migrantische Communities unterstützen und fördern.

Übergeordnete Ziele

Förderung des Engagements und Stärkung von Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Reinickendorf, die sich in der Arbeit mit geflüchteten und neuzugewanderten Menschen im Bezirk Reinickendorf engagieren. Die MSO sollen durch die Förderung bei ihren Aktivitäten mit ge-



flüchteten und neuzugewanderten Menschen (bspw. muttersprachliche Sprachkurse, Freizeitaktivitäten, Beratung, kulturelle Aktivitäten, u. ä.) unterstützt werden, da MSO wichtige Ansprechpartner für neuzugewanderte Menschen und den Bezirk sind sowie wichtige brückenbildende Funktionen innehaben.

Aufgaben

MSO können Projekte zur Förderung der Teilhabe von neuzugewanderten Menschen und Geflüchteten, die **im Jahr 2026** stattfinden, ab sofort **bis spätestens zum 10. April 2026** einreichen. Die Projekte sollen auf das Empowerment und die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter und neuzugewanderter Menschen ausgerichtet sein.

Anforderungen

Gefördert werden können migrantische Selbstorganisationen, die ihren Sitz im Bezirk Reinickendorf haben bzw. bereits seit Längerem im Bezirk Reinickendorf im Bereich der Förderung und Unterstützung neuzugewanderter und geflüchteter Menschen tätig sind.

Projektbeginn

Laufzeit frühestens ab dem 01. April bis Ende 2026.

Kostenrahmen

Aus einem Gesamtförderbetrag sollen mehrere Einzelprojekte gefördert werden. Für ein einzelnes Projekt können bis maximal 10.000,00 Euro beantragt werden.

Die finanzielle Förderung erfolgt nach §44 LHO auf der Grundlage des §23 LHO des Landes Berlin. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Zuwendungen für das Jahr 2026.

Einzureichende Unterlagen

- Aussagekräftige Projektskizze (formlos) mit entsprechenden Angaben über die Maßnahmen zur Zielerreichung und zu den konkreten Arbeitsschritten (inkl. Zeitplan)
- Der Finanzierungsplan muss die Honorar- und Sachkosten, die für die Umsetzung des Projektes benötigt werden, klar und transparent aufschlüsseln.
- Selbstdarstellung des Trägers, Qualifikationsnachweise und Referenzen in Bezug auf ähnliche Projekte
- Nachweis des Trägers über Eintrag in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin unter Angabe der Identitätsnummer der Transparenzdatenbank
- Regelung der rechtsgeschäftlichen Vertretung
- Kopie des gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes
- Kopie des gültigen Vereinsregisterauszuges (ggf. bei kurzfristigen Veränderungen ergänzt durch aktuelle Protokolle von Vereinssitzungen und Erläuterungen)
- Satzung, Statuten o.ä. des Trägers

Förderung

Die Mittel zur Projektförderung entstammen dem bezirklichen Integrationsfonds Reinickendorfs, der auf Grundlage des Berliner Partizipationsgesetzes (PartMig G) umgesetzt und durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (ASGIVA) finanziert wird.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bewerbungsfrist und Ort der Abgabe

Die erforderlichen Unterlagen sind bis zum **10.04.2026, zunächst per E-Mail** zu richten an:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Büro für Partizipation und Integration

integrationsbuero@reinickendorf.berlin.de

Bei Fragen zum Förderaufruf können Sie gerne Kontakt mit dem Integrationsbüro (030-90294 2070 / integrationsbuero@reinickendorf.berlin.de) aufnehmen.